

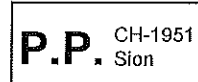


Staatsrat

CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS



2019.03787



A-PRIORITY
Staatsrat

Post CH AG

Frau Bundesrätin
Viola Amherd
Vorsteherin des Eidgenössischen
Departementes für Verteidigung,
Bevölkerungsschutz und Sport
Bundeshaus Ost
3003 Bern



Datum 25. September 2019

Stellungnahme zum Bericht "Leitungskataster Schweiz - LKCH" des Bundesamtes für Landestopographie

Sehr geehrte Frau Bundesrätin

Wir beziehen uns auf Ihr Schreiben vom 24. Juni 2019 betreffend dem Vernehmlassungsverfahren zum Bericht über Vision, Strategie und Konzept zum Leitungskataster Schweiz. Wir danken Ihnen für die Möglichkeit uns zum Bericht äussern zu dürfen.

Wir begrüssen die Absicht, einen nationalen Leitungskataster einzurichten und diesen als neue Verbundaufgabe von Bund und Kanton mit einer Beteiligung von je 50 % an den ausgelösten Kosten auszugestalten. Wir weisen Sie darauf hin, dass dafür im Kanton Wallis keine explizite rechtliche Grundlage besteht, die Daten der Leitungskataster gemäss SIA 405 aufzubereiten, diese zentral zu sammeln und abzugeben. Wir unterstützen daher die Schaffung einer rechtlichen Grundlage auf Gesetzesstufe im Geoinformationsgesetz des Bundes.

Die Bereitstellung von zuverlässigen Daten der Leistungskataster ist unabdingbar für die digitale Abwicklung von Geschäften mit der Wirtschaft und der Gesellschaft. Auch die Kantonsverwaltung selbst ist Datenbereitsteller, denn sie verwaltet Pläne mit den Leitungen im Bereich der Kantonsstrassen. Auf der anderen Seite ist der Kanton auch Bauherr und deshalb auf zuverlässige Daten der Leitungskataster angewiesen. Bis jetzt ist die Beschaffung von Daten der Leitungskataster für Planungen und Vorstudien mit viel Aufwand verbunden.

Wir weisen darauf hin, dass dem Kanton nebst Systemaufbau und -betrieb, nebst Mehraufwand im Aggregieren und Bereitstellen der Daten – wie in Kapitel 12.1.2 beschrieben – weitere zusätzliche Aufgaben wie beispielsweise Koordination, Ausbildung, Kontrolle der Datenqualität und der Prozesskontrolle zukommen wird. Die Datenlieferprozesse mit den Werkbetreibern müssen noch aufgebaut werden.

Bei der Organisation der Datenabgabe unter Kapitel 11 scheint das Organisationsmodell A "Aggregation" zweckmässig. Die BPUK hat auf diese Organisationsform in den letzten Jahren hingearbeitet.

Das Schema in Kapitel 11.2 ist so anzupassen, dass auch die kantonale Fachstelle die Daten der Leitungskataster abgeben kann. Denn die lokalen Datenbesteller brauchen vielfach neben den Daten der Leitungskataster auch weitere Geodaten, wie beispielsweise Gefahrenkarten,



Place de la Planta 3, CP 478, 1951 Sion
Tel. 027 606 21 00 · Fax 027 606 21 04

Gewässerschutzkarten usw. Für die lokalen Besteller ist es von Vorteil, dass sie alle Geobasisdaten bei der kantonalen Fachstelle beziehen können. Die Aussage in Kapitel 12.2, dass für die Entwicklung des LK-Viewers beim Organisationsmodell "Aggregation" keine Kosten für den Kanton anfallen würde, ist folglich nicht richtig. Die Aggregationsinfrastruktur verbindet kantonale Geodateninfrastrukturen (kGDI). Dies entbindet den Kanton jedoch nicht von der Pflicht, eine kGDI gemäss Geoinformationsgesetz aufzubauen.

In der Fussnote der Kostenschätzung in Kapitel 12.2 wird davon ausgegangen, dass die Datenerfassung und -nachführung von Werkinformationen durch Werkeigentümer keine zusätzlichen Aufgaben darstellen würden und somit in der Kostenschätzung nicht berücksichtigt wurde. Unserer Ansicht gibt es auf Bundesebene keine Pflicht für Werkeigentümer, Werkinformation digital aufzubereiten. Bei mangelnder kantonaler Gesetzesgrundlage wird die Einführung des Leitungskatasters Schweiz Kosten für die digitale Aufbereitung generieren. Deshalb muss über einen Teil der Datenbearbeitungskosten diskutiert werden, ob sie durch die Bundesintervention als ausgelösten Mehraufwand deklariert werden können/müssen, so insbesondere:

- die **Digitalisierungskosten** für die Überführung analog erfasster Werkinformationen in digitale Form;
- die Datenaufarbeitungskosten, aufgrund der vorgegebenen Normierung/Standardisierung: bisher in freier Form (eigenes Modell, "Spaghetti-Daten") vorliegende Werkinformationen müssen ins neue Modell SIA 405 (LKMap) **umgearbeitet, ergänzt oder nacherfasst** werden;
- die zeitliche Komponente: Die Aufarbeitungskosten fallen **rascher und konzentrierter** an, als sie ohne Bundesintervention eingeplant werden.

Wir bedanken uns für die Berücksichtigung unserer Bemerkungen.

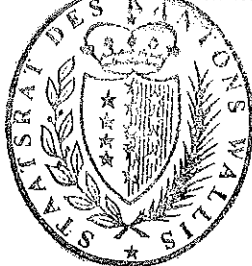
Genehmigen Sie, sehr geehrte Frau Bundesrätin, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Der Präsident



Roberto Schmidt

Im Namen des Staatsrates



Der Staatskanzler



Philipp Spörri

Kopie an madeleine.pickel@swisstopo.ch